

Beschaffung von mobilen Raumlufiltergeräten

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	30.09.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 18 Airdog X8 Luftreinigungsgeräten bei der Firma PH Prophylaxe & Health und stimmt der dadurch entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
Auszahlung	- €	30.000,00 €	-30.000,00 €
721101000010			
736500150010			
736500151010			
736500152010			
Förderung	- €	-15.000,00 €	15.000,00 €
Summe	- €	15.000,00 €	-15.000,00 €

Sachdarstellung und Begründung:

Im August hat das Kultusministerium ein Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumlufiltergeräten und von CO²-Sensoren durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht. Danach kann beim Kauf mobiler Raumlufiltergeräte für den Einsatz in Räumen von Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit diese in der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden, eine Förderung von 50 Prozent erlangt werden.

Im Rahmen der Bedarfsanmeldung wurde durch die Verwaltung nach Rücksprache mit Herrn Kessler angegeben, dass beabsichtigt ist 15 Raumlufiltergeräte für die Schule sowie insgesamt 3 Raumlufiltergeräte für die Kindertageseinrichtungen zu beschaffen. In Summe wurde ein Fördermittelbedarf in Höhe von 18.000 € (1.000 € je Luftfiltergerät) angemeldet. Diese verbindliche Mittelreservierung wurde in vollem Umfang durch das Kultusministerium bestätigt.

Es wurden mehrere Angebote für mobile Raumluftfiltergeräte eingeholt und schließlich zwei Luftfiltergeräte getestet. Es soll der Luftreiniger X8 Airdog der Firma PH Prophylaxe & Health (Rottenburg) beschafft werden, da dieser sich im Vergleich als am geeignetsten und wirtschaftlichsten erwies. Der Preisspiegel sowie weitere Erläuterungen sind als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Insgesamt würden sich bei der Beschaffung von 18 der oben genannten Luftreiniger Kosten in Höhe von 30.000 € ergeben, wovon wiederum 15.000 € förderfähig sind.

Die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten war im Haushaltsplan 2021 nicht vorgesehen, so dass eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.000 € notwendig ist. Außerplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 GemO zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Dies ist anzunehmen, wenn die Gemeinde weder sachlich noch zeitlich eine Handlungsalternative hat, was sich im vorliegenden Fall aufgrund der aktuellen Corona-Situation bejahen lässt.

Kirchentellinsfurt, 21.09.2021
Alessandra Göller, FB Finanzen